

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1883

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

09.01.2019

Finanzausschussvorlage zur Vorsorge für Zins- und Tilgungsleistungen des UKSH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 40. Sitzung des Finanzausschusses am 29. November 2018 fragte Frau Abgeordnete Raudies im vertraulichen Teil der Sitzung nach der Begründung für die Streichung der Vorsorge für Zins- und Tilgungsleistungen des UKSH im Rahmen von baulichen Investitionen in Höhe von 250.000 € mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2019.

Wie bereits im Zuge der Beantwortung von Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste dargestellt, handelt es sich bei der Streichung des Titels um eine Korrektur. Neben der Gewährung eines zinslosen Darlehens an das UKSH, zu dem der Haushalt 2018 wie auch der inzwischen in Kraft getretene Haushalt 2019 mit der Einstellung von je 40 Millionen Euro bei Titel 1111 - 861 01 „Darlehen zur Entlastung des UKSH“ ermächtigt, war die redundante Vorsorge für Zinsentlastungen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider